

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Zukunft der Innenstädte – Perspektiven für lebendige Städte und Zentren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Corona und seine Auswirkungen werden das Gesicht unserer Innenstädte maßgeblich verändern. Die Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden stehen, sind Großteils zwar nicht neu, die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken aber wie ein Katalysator und beschleunigen bereits laufende Veränderungsprozesse. Am Ende der Corona-Pandemie wird die Attraktivität und Anziehungskraft der Zentren deutscher Städte und Gemeinden ein weiterer Schwerpunkt der Stadtentwicklung sein müssen. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie stellen unsere Innenstädte vor bedeutsame Herausforderungen. So ist zu erwarten, dass der gestiegene Anteil des Onlinehandels auch künftig deutlich über dem Niveau vor der Pandemie liegen wird. Die Folgen für den stationären Einzelhandel werden sich belastend auf die Stadtzentren auswirken. Die Länder und Kommunen müssen sich frühzeitig auf diese sich verändernde Situation einstellen und passende Konzepte entwickeln, um dem Ladensterben entgegenzuwirken und damit die Stabilisierung und Wiederbelebung der Innenstädte langfristig zu gewährleisten.

In die Entwicklung von nachhaltigen Konzepten müssen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Beteiligten aus Handel, Gastgewerbe, Kultur, Bildung und Freizeit, Gewerbe, Immobilienwirtschaft, Tourismus sowie Verkehr und digitale Infrastruktur aktiv einbezogen werden. Ziel muss es sein, Innenstädte und Zentren als lebenswerte Räume für die Bürger zu erhalten und gezielt weiter zu entwickeln und dabei gewachsene Wirtschaftsstrukturen so weit wie möglich zu erhalten. Dabei soll es um nicht weniger als die Erhaltung und Rückgewinnung einer funktionalen Vielfalt in den Stadtzentren und die Etablierung neuer Nutzungen gehen, die sich aus den technologischen Entwicklungen, einer fortschreitenden Digitalisierung, den Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes und Klimaanpassungsmaßnahmen ergeben.

Städte und Gemeinden aller Größen sind als multifunktionale Orte zu stärken – als Sozial-, Arbeits- und Erlebnisraum für Wohnen, Arbeiten, Begegnung, Bildung, Sport, medizinische Versorgung, Betreuung, Kultur und Veranstaltungen, Logistik, Gastgewerbe und Handel. Die Stadt der Zukunft muss die vorhandenen Funktionen in kluger Weise neu und zu veränderten Anteilen miteinander verknüpfen. Eine stabilisierende Mischung von Maßnahmen, wie die Wiederansiedlung von Handwerk und Gewerbe, die Schaffung von zusätzlichen neuen und auch für Menschen mit Behinderung geeigneten Wohnungsangeboten, die Konzentration kultureller oder kulturnaher Veranstaltungsorte, die Errichtung, der

Ausbau oder die Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen sowie die Entwicklung neuer urbaner Grünräume auch als Erholungsorte können dazu beitragen, dieses städtebauliche Ziel zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag hat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 die Voraussetzungen für eine zusätzliche Förderung von Zentren in Höhe von 25 Millionen Euro geschaffen. Gefördert werden sollen Konzepte, investitionsvorbereitende Vorhaben sowie daraus resultierende, geringfügige investive Maßnahmen zur Stärkung von multifunktionalen, resilienten und kooperativen Innenstädten sowie Stadt- und Ortsteilzentren. Das Programm bietet einen guten Ansatz, Kommunen schnell und bedarfsorientiert zu unterstützen - insbesondere bei notwendigen konzeptionellen Arbeiten sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Überbrückung krisenbedingter Leerstände und notwendiger Zwischenlösungen.

Der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingesetzte Beirat Innenstadt und der Deutsche Bundestag werden diesen Transformationsprozess gemeinsam mit der Innovationsplattform Zukunftsstadt der Bundesregierung aktiv begleiten. Er wird geplante und bestehende Aktivitäten der Zukunftsstadtforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) berücksichtigen und in Empfehlungen einbeziehen. Gemeinsam mit allen Beteiligten und Verantwortlichen sowie unter Einbindung von Forschung und Entwicklung sollen kreative Lösungen entwickelt werden, wie unsere Innenstädte zukunftsfähig und resilient gemacht werden können. Die Zusammenarbeit wird geleitet vom Grundverständnis, dass attraktive und lebendige Innenstädte und Zentren durch Nachhaltigkeit, Nutzungsmischung, Funktionsvielfalt und hohe Aufenthaltsqualitäten geprägt sind und die Transformationskraft der Städte zur Geltung kommt.

In Ergänzung dazu wurde bereits im Juli 2020 im Rahmen der von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam getragenen Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ ein Projektauftrag zu Verfahren und Strategien für die „Post-Corona-Stadt“ durchgeführt. Es wurden über 220 Projektanträge eingereicht, die Wege aufzeigen, mit Herausforderungen umzugehen und Potentiale, die sich in der Krise auch zeigen, zu nutzen.

Die gemeinsam von Bund und Ländern getragene Städtebauförderung mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von derzeit 790 Millionen Euro pro Jahr ist ein wesentliches Instrument bei der Bewältigung der anstehenden stadtentwicklungspolitischen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund wird die in 2020 erfolgte Weiterentwicklung der Städtebauförderung mit den drei neuen Programmen „Lebendige Zentren“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sowie „Soziale Zusammenhalt“, die die anstehenden Herausforderungen passgenauer ansprechen, begrüßt. Mit der neuen Fördervoraussetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen und dem Förderbonus für interkommunale Kooperationen werden weitere wichtige Schwerpunkte gesetzt. Besondere Bedeutung gewinnt in Zukunft die Umsetzung und Gestaltung des Programms „Lebendige Zentren“. Das Programm „Lebendige Zentren“ widmet sich insbesondere den Herausforderungen an die Innenstädte, Ortskerne und Quartierszentren. Lebendige Zentren sind die Visitenkarte für attraktive Städte und Gemeinden und fördern u.a. auch den Tourismus, die Kultur und Bildung.

Die Städtebauförderung hat sich bereits in der Vergangenheit mit ihrer hohen Anstoßwirkung immer wieder als wichtiger Baustein zur Krisenbewältigung bewährt. Mit den Städtebaufördermitteln wird das Siebenfache an öffentlichen und privaten Investitionen angeregt. Diese konjunkturelle Wirkung der Städtebauförderung ist gerade auch jetzt mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden von Bedeutung.

Seit nunmehr 50 Jahren unterstützen Bund und Länder mit dem bewährten Erfolgsmodell der Städtebauförderung die Kommunen bei städtebaulichen Anpassungsprozessen. Der Bund hat sich seitdem mit über 19 Milliarden Euro an der Finanzierung beteiligt. Insgesamt konnten damit 9.314 Gesamtmaßnahmen in einem jeweils befristeten Zeitraum gefördert werden.

Um kommunale Akteure möglichst frühzeitig in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen, wurde das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) aufgelegt. Mit zunehmender Sichtbarkeit der Folgen des Klimawandels in den Städten hat sich die Nachfrage nach dem Programm erheblich erhöht. Klimaanpassung sichert die ökonomischen Grundlagen, ist aber auch ein Mehrwert für die Lebensqualität der gesamten Gesellschaft.

In den Jahren 2020 bis 2023 werden im Rahmen des neuen Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ insgesamt 150 Millionen Euro bereitgestellt, mit dem die Lebens- und Aufenthaltsqualität in sozialen Einrichtungen wie Senioren- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, aber auch Kitas und Schulen verbessert werden soll. Durch Maßnahmen der Verschattung, Begrünung, des Wasserrückhalts und der Entsiegelung etc. an oder im Umfeld der Gebäude wird zugleich ein Beitrag zur Aufwertung des urbanen Raums geleistet.

Darüber hinaus wurden im Bundeshaushalt 2020 erstmalig für die „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ insgesamt 200 Millionen Euro aus dem Energie- und Klimafonds bereitgestellt. Die Förderung umfasst insbesondere auch die nachhaltige Erneuerung von öffentlich zugänglichen Parks und Grünflächen unter den Gesichtspunkten der Klimaanpassung sowie die innovative, klimaangepasste Neuanlage von Stadtgrün. Diese vegetabilen oder baulichen Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und zur Verbesserung des Klimas in urbanen Räumen leisten. Zudem soll die biodiverse und multifunktionale Gestaltung auch der vielfältigen Bedeutung der Grün- und Freiräume für Erholung und Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort und als Biotopverbund Rechnung tragen und zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen.

Mit ihrer Initiative für ein neues Europäisches Bauhaus will die Europäische Kommission unter Einbeziehung unterschiedlicher Disziplinen neue Ansätze für das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden entwickeln und dabei die Grundsätze von Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität in einem neuen Rahmen verbinden. Dieser innovative europäische Prozess im Rahmen des Green Deal lässt neue Anstöße auch für nationale Projekte erwarten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- umgehend eine Innenstadt-Strategie zu erarbeiten, die sich an den durch die COVID-19-Pandemie verschärften Herausforderungen und Problemlagen - u.a. Schaffen multifunktionaler Orte und Räume, der Wiederbelebung der örtlichen Einzelhandelsstrukturen, Beseitigung von Leerstand und eine sich verändernde Arbeitswelt – orientiert. Städtebauliche Zukunftsvisionen sollen Leitfaden für die Entwicklung einzelner Projekte sein, deren zentrales Ziel die Weitentwicklung im und mit dem Bestand und die Rückgewinnung einer urbanen Nutzungsvielfalt sein muss. Unsere Städte sollen als multifunktionale Orte für Wohnen, Arbeiten und Erholung, Begegnung, Bildung, Betreuung, Sport, medizinische Versorgung, Kultur und Veranstaltungen, Logistik, Gastgewerbe und Einzelhandel gestärkt werden. Außerdem sind auch die

Mittel innerhalb der bestehenden Programme der gemeinsamen Städtebauförderung von Bund und Ländern für Maßnahmen zur Revitalisierung von Brachflächen zu nutzen, mit dem brachgefallene innerörtlichen Flächen und Leerstände einer Umnutzung – insbesondere für Zwecke des Wohnungsbaus – zugeführt werden sollen. Zur weiteren Unterstützung der vielfältigen Entwicklung und nachhaltige Nachverdichtung unserer Städte bedarf es der regulatorischen Umsetzung einer Experimentierklausel in der TA Lärm zur Lösung von Lärmschutzkonflikten u.a. beim Heranrücken von Wohnbebauung an geräuschemittierende Anlagen sowie möglicherweise bauplanungsrechtlicher Anpassungen. Die Änderung der TA Lärm soll noch im Sommer 2021 vorgenommen werden;

- den kooperativen Austausch mit dem Beirat Innenstadt fortzusetzen. Er ist inhaltlich durch öffentliche Diskussionsforen zur nachhaltigen Belebung der Innenstädte zu bereichern. Dabei ist die Bundesstiftung Baukultur einzubeziehen;
- Fördermaßnahmen des Bundes zu bündeln und mittelfristig einen ressortübergreifenden Aktionsplan nachhaltige Innenstadt aufzulegen;
- das Programm zur Förderung von innovativen Strategien und Konzepten sowie von modellhaften Vorhaben für resiliente Städte und Gemeinden zu verstetigen und finanziell zu stärken;
- im Rahmen von bundesweiten Wettbewerben vorbildliche Innenstadtkonzepte auszuzeichnen und dazu beizutragen, ein Netzwerk von kreativen Kommunen mit innovativen Innenstadtkonzepten zu etablieren, die auch den Handel miteinbezieht;
 - Experimente zu stärken und qualitätsvolle, innovative Projekte mit Strahlkraft, die u.a. in Sonderformaten der Stadtentwicklung wie IBA entstehen, stärker für die Stadtentwicklung und den Städtebau in Deutschland nutzbar zu machen;
 - die Durchführung der im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Innenstädte beleben“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Modellprojekte finanziell zu unterstützen und insbesondere den als „Stadtlaboren für Deutschland“ zusammengeschlossenen Kommunen zu ermöglichen, umgehend mit der Erprobung ihrer vorgesehenen Maßnahmen zu beginnen. Dazu ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Budget in Höhe von 12 Millionen Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre vorzusehen. Die Möglichkeit, den Einkauf vor Ort und im Internet zu kombinieren, um die Verknüpfung zwischen digitalen und stationären Einzelhandel digital zu unterstützen, sollten ein Teil dieser Strategie sein;
 - die Höhe der gemeinsamen Städtebauförderung von Bund und Ländern an den bestehenden und künftigen Handlungsbedarfen auszurichten. Die Förderinhalte des Programms „Lebendige Zentren“ sind explizit um innovative Maßnahmen zur Rückgewinnung einer urbanen Nutzungsvielfalt zu ergänzen;
- die öffentliche Aufmerksamkeit für die Chancen einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu schärfen. Hierfür ist die Nationale Stadtentwicklungspolitik als gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Kommunen aktiv zu nutzen und diese finanziell und strukturell weiterzuentwickeln bzw. deutlich zu stärken;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- die Potentiale der nationalen Tourismusstrategie zu nutzen, um die Wirtschaftskraft des Tourismus für eine nachhaltige Entwicklung der Städte und Kommunen zu heben;
- die „Neue Leipzig-Charta“ als Grundlage einer gemeinwohlorientierten und integrierten Stadtentwicklungspolitik in Deutschland und Europa zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen anzuwenden;
- zu prüfen, inwieweit die Lage-Klassifizierung von Gewerbeimmobilien sich auf Miethöhen auswirkt und ob Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, daraus stadtentwicklungspolitischen Handlungsbedarf abzuleiten;
- Kultureinrichtungen wie Schauspielhäuser, Kinos, Musikclubs oder Theater mit ihrer Beschäftigungs- und Wirtschaftsleistung stärker als Motor im Rahmen der Stadtentwicklung zu nutzen;
- die erfolgreiche Umsetzung von Projekten der integrierten Stadtentwicklung durch die Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds, mit deren Hilfe städtebauliche Investitionen ergänzt sowie kreative Impulse, neue Ansätze und innovative Maßnahmen angeschoben und erprobt werden konnten, weiter zu verfolgen;
- den Europäischen Sozialfonds auch weiterhin für eine ergänzende Förderung der städtebaulichen Anpassungsbedarfe ressortübergreifend zu nutzen, insbesondere um benachteiligte Stadt- und Ortsteile zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist das ESF-Bundesprogramm BIWAQ als Partnerprogramm des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ in der EU-Förderperiode 2021-2027 weiterzuentwickeln und fortzuführen, um die Integration von Menschen in Beschäftigung und die lokale Ökonomie zu stärken;
- das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ mittelfristig zu verstetigen;
- Kommunen weiter dabei zu unterstützen, einen strategischen Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung zu finden und ihre Möglichkeiten aktiv im Sinne der integrierten Stadtentwicklung zu nutzen, insbesondere unter den Aspekten des mobilen und digitalen Arbeitens;
- die Nationale Dialogplattform Smart Cities, den Ausbau des internationalen Austauschs zu Smart Cities und die Förderung von Modellprojekten Smart Cities, in denen der strategische Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung zum Nutzen aller Kommunen in Deutschland erprobt und vorangetrieben werden kann, fortzusetzen;
- im Rahmen des aktuellen Förderaufrufs für die Modellprojekte Smart Cities 2021 (3. Staffel) unter dem Leitthema „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“, vor allem auch Strategien und Maßnahmen zu berücksichtigen, die einen besonderen Fokus auf die Unterstützung der Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne legen, um die Digitalisierung für die Belebung der Zentren zu nutzen;
- die geplanten Initiativen auf nationaler Ebene mit der EU-Initiative für ein neues Europäisches Bauhaus zu vernetzen, so dass Synergien genutzt und innovative Ideen bestmöglich in neue Ansätze integriert werden können.

Berlin, den 22. Juni 2021

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.